

1/12.01

„Umweltschützer“ vor 100 Jahren aktiv

Beckum (gl). Auch im 19. Jahrhundert gab es schon Anzeigen gegen die Umweltverschmutzung, obwohl dieses Wort damals sicherlich nicht verwendet wurde. So wird sich Franz Gödde wahrscheinlich über die Qualmei rei und nicht über die Umweltverschmutzung durch einen Feldbrandofen beklagt haben.

Franz Gödde wohnte an der Bahnhofstraße 26 in Beckum (heute Neubeckumer Straße) und war von Beruf Kalkbrenner und somit sicherlich Staub und Qualm gewohnt. Durch den Feldziegelbrand des Zimmermeisters E. Renfert fühlte er sich jedoch erheblich belästigt, so dass er am 3. August 1896 Beschwerde beim

Bürgermeister einlegte. Mit dem Zimmermann Renfert ist wohl Everhard Renfert gemeint, der am Parallelweg 8 (heute Hans-Böckler-Straße) eine Holzbearbeitungsfabrik betrieb.

Offensichtlich hat Renfert Backsteine für den Eigenbedarf hergestellt. Feldbrand nannte man diese bis zu acht Meter hohen, pyramidenförmigen Ziegelstapel, die in einem Meiler gebrannt wurden. Diese Öfen bestanden ausschließlich aus den zu brennenden Ziegelrohlingen, die von außen mit einer Lehm-schicht verschmiert wurden. Im unteren Bereich wurden so ge-nannte Schürgassen angelegt, um Brennstoff nachzuschieben und die Zwischenräume der auf Lü-

cke gestapelten, luftgetrockneten Ziegeln wurden mit Kohle aufge-füllt. Mehrere hunderttausend Ziegel konnte ein Meiler fassen. Der Brand war beendet, wenn das Feuer von der Sohle bis zur Ofenkron e durchgebrannt war, was bis zu sechs Wochen dauern konnte. Die Qualität der Ziegel war in der Ofenmitte am besten und nahm nach außen ab.

Gödde hatte mit seiner Einga-be Erfolg, denn Renfert bekam vom Landrat zur Auflage „den nächsten Ziegelbrand so anzule-gen, dass eine Gesundheitsschä-digung der Nachbarschaft nicht wieder vorkommt“. Da die gülti-ge Verordnung vom 23. Septem-ber 1934, dass Feldbrände min-destens zehn Ruthen (37,66 Me-

ter) Abstand von Wohngebäuden und allgemeinen Fahrwegen ein-halten sollten, den Anforderun-gen wohl nicht entsprach, wurde diese Angelegenheit als Präze-denzfall zum Anlass genommen, um sie zu ändern.

Mit Schreiben vom 23. Juli 1896 teilt der Regierungspräsi-dent den Landräten mit, dass die Mindestabstände zu Wohnge-bäuden 200 und zu Fahrstraßen 75 Meter betragen muss. Bei Wohngebäuden für Ziegeleiar-beiter bestand die Möglichkeit, diesen Abstand zu verringern. So konnte schon vor über 100 Jahren ein Beckumer „Umweltschüt-zer“, wenn auch in eigener Sache, einen guten Erfolg verbuchen.

Hugo Schürbüscher